

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 2000 Mark für einen Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
gebühren für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 200 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 14. Juli 1923

Nummer 66

Bekanntmachung

Geldentwertung und Teuerung zwangen zu weiterer Erhöhung der Löhne. Auch im Haushalt des Verbandes müssen die Einnahmen den erheblich gestiegenen Ausgaben angepasst werden. Der Beschluß der Leipziger Generalversammlung verpflichtet zudem den Vorstand, den Verbandsbeitrag mindestens in Höhe eines Stundenlohnes zu erheben. Aus verwaltungstechnischen Gründen muß wiederum zur Erhebung von Extrabeiträgen gegriffen werden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Juli beschlossen, für den

Monat Juli zwei Extrabeiträge von je 4000 Mark

auszuschreiben. Diese Extrabeiträge sind von allen in den Wochen vom 15. bis 21. Juli (29. Beitragswoche) und vom 22. bis 28. Juli (30. Beitragswoche) Vollbeschäftigten sowie auch von in diesen Wochen beitragspflichtigen Kurzarbeitern zu leisten. Gewerkschaftsmitglieder haben die Extrabeiträge in voller Höhe zu zahlen, Invalidentaschenglieder zahlen zwei Extrabeiträge von je 1000 Mark. Vom 29. Juli (31. Beitragswoche) an werden dann neue Beitrags- und Unterstützungssätze in Kraft gesetzt.

Bei dieser Gelegenheit richten wir besonders auch an unsere Kassensfunktionäre die dringende Bitte, die durch Einsziehung und Berechnung von Extrabeiträgen entstehende erhebliche Mehrarbeit im Interesse des Verbandes willig auf sich zu nehmen. Leider bleibt dem Vorstand kein anderer Weg, um über die Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Berlin, 10. Juli 1923.

Der Vorstand.

Zur Erhöhung des Druckpreisetarifs

Laut Bekanntmachung des Deutschen Buchdrucker-Vereins E. B. in der „Zeitschrift“ vom 10. Juli d. J. (Nr. 55) bedingen die durch den Schiedspruch des Zentral-Schiedsrichtungsamtes festgesetzten neuen Lohn-erhöhungen für die Buchdruckergehilfen und das Hilfsarbeiterpersonal sowie die Steigerung der sonstigen Gestehungskosten eine Erhöhung der gegenwärtigen Druckpreise um 70 Proz., und zwar ab 7. Juli 1923. Die sich aus dieser Erhöhung ergebenden Druckpreise betragen demnach durchschnittlich das 34 300 fache der Friedenspreise. Daß diese Steigerung nur zum kleinsten Teile auf die Lohn erhöhungen zurückzuführen ist, geht u. a. daraus hervor, daß die durch den Schiedspruch festgesetzten Löhne für die Zeit vom 7. bis 13. Juli d. J. nur das 14 660 fache und in der Woche vom 14. bis 20. Juli d. J. nur das 17 103 fache der Friedenslöhne ausmachen, wobei noch außer Betracht bleibt, daß z. B. der Lohnaufschlag für Maschinenheber nach dem jetzigen Lohn tarif nur 7½ Proz. gegen 25 Proz. des Tarifs im Frieden beträgt. Auch die inzwischen eingetretenen Veränderungen in den Ortszuschlägen beeinträchtigen diese Vergleichsbasis nur wenig, da diese Veränderungen sich fast in gleicher Weise für die Berechnung nach dem Druckpreisetarif auswirken. Ferner wäre in Betracht zu ziehen, daß früher die überrückliche Entlohnung im Durchschnitt prozentual viel höher war als heute, wodurch das heutige Lohnkonto im gleichen Verhältnis außerdem noch abgeschwächt wird.

Wir stellen damit nur fest, daß das Vielfache der Gestehungskosten der Druckdruckerherstellung, soweit dies auf die Lohngestaltung jenes zurückzuführen ist, viel geringer ist, als jenes der übrigen Berechnungsgrundlagen des Druckpreisetarifs. Das Lohnkonto, einschließlich der Abgaben für die reichsrechtliche Sozialversicherung kann übrigens mit

einem Viertel bis zu einem Drittel der gesamten Gestehungskosten in Rechnung gestellt werden. Bringen wir dies hochgerechnet mit einem vollen Drittel von der gesamten Festsetzung der jetzigen Druckpreise in Abzug, so beträgt das Vielfache der übrigen Gestehungskosten nicht nur das 34 300 fache, sondern sogar das 43 555 fache gegenüber dem relativen Verhältnis zwischen Lohn (= 1) und Preis (= 1) der Friedenszeit; obwohl auch hierbei Miete, Frachten, Porto und manches andre in keinem andern Verhältnis für die gewerbliche Produktion in Frage kommen als für die Kosten der Lebenshaltung wie sie z. B. von Prinzipalsseite bei den Lohnverhandlungen immer in so äußerst minimaler Weise in Rechnung gestellt werden.

Zu dieser Feststellung sind wir durch eine sehr kurzfristige und sachlich durchaus unberechtigte Kommentierung des neuen Lohn tarifs durch die Redaktion der „Zeitschrift“ in der gleichen Nummer (55) am Schlusse ihrer Berichterstattung über die letzten Verhandlungen der Tariff Kommission gezwungen. Das Prinzipalsorgan schreibt nämlich dazu folgendes:

Daß der diesmalige Verlauf der Sitzung der Tariff Kommission und der gefällte Schiedspruch das Buchdruckgewerbe zu einer noch größeren Ohnmacht verurteilen muß, ist für jeden Kenner der Verhältnisse klar. Die Gehilfenschaft will für die noch im Gewerbe Tätigen einen Lohn, der möglichst an der Spitze der Entlohnungen der gesamten Arbeiterschaft stehen soll. Daß mit diesem System dem Zusammenbruch des Gewerbes, der Berufsabwanderung, der Kurzarbeit und einer immer größer werdenden Arbeitslosigkeit Tür und Tor geöffnet werden, ist eine gar bittere Wahrheit, die aber von der Gehilfenschaft verkannt wird. Es kommt aber bestimmt der Tag, wo man dieses kurzfristige Verhalten noch sehr bereuen wird.

Hätte die „Zeitschrift“ diese angeblich bittere Wahrheit im Tintensaß gelassen, so hätten wir zunächst gern darauf verzichtet, zur diesmaligen Erhöhung des Druckpreisetarifs das Wort zu ergreifen, obwohl wir keinen Augenblick darüber im Zweifel waren, wie stark diese die Lage des Gewerbes aufs neue verschlechtern muß. Da aber das Prinzipalsorgan sich verpflichtet fühlte, diese Erhöhung, wie schon oft, abermals in erster Linie auf die Erhöhung der Löhne zurückzuführen und der Gehilfenschaft die Schuld an den hohen Druckpreisen auszuschieben, können auch wir, selbst auf die Gefahr hin, daß die Auftraggeber des Gewerbes aus unsern Feststellungen für unser Gewerbe nachteilige Schlüsse ziehen, nicht schweigen. Erleichtert wird uns die Zurückweisung dieser unberechtigten Angriffe des Prinzipalsorgans nur dadurch, daß es sich auch bei der prinzipalsseitigen Preisberechnung im Buchdruckgewerbe nur um das gleiche Zeitübel handelt, wie dies in fast allen andern Industrien und Gewerben bei der Preiskalkulation gewerbs- und handelsüblich geworden ist, wo auch die Löhne immer tiefer unter der Chimborasso Höhe der Preise zurückbleiben. Daß der Wille der Gehilfenschaft bezüglich Gleichstellung ihrer Entlohnung mit der übrigen Arbeiterschaft angesichts der allgemeinen Preisgestaltung auch den Kalkulationsgrundsätzen des Deutschen Buchdrucker-Vereins gegenüber berechtigt ist, glauben wir nicht besonders verteidigen zu müssen. Denn dies ist ja nur die Folge der von Unternehmerseite auch in unserm Gewerbe betriebenen „Preisregulierung“, die weder besser noch schlechter als im allgemeinen „Üblich“ und „zeitgemäß“ ist. Wenn aber die „Zeitschrift“ aus dieser von ihren Rätegebern wohl nicht erkannten natürlichen Parallele zwischen Preis- und Lohnfestsetzung die Schlussfolgerung zieht, daß dadurch nur dem Zusammenbruch des Gewerbes, der Berufsabwanderung, der Kurzarbeit und einer immer größer werdenden Arbeitslosigkeit Tür und Tor geöffnet werde, dann sollte sie nicht vergessen, daß dies nur in dem Maße geschehen könnte, als die Preise die relative Steigerung der Löhne oder die Kaufkraft der großen Masse des Volkes überflügeln. Und daran sind nicht die Arbeiter schuld. Denn ihre Schuld, wenn man überhaupt von einer solchen reden wollte, bezieht sich nur auf die Löhne. Da aber diese sozusagen in prozessueller Weise immer weiter hinter der relativen Preisgestaltung zurückbleiben, so kann nur die Rede davon sein, daß sich in gleichem Maße die Schuld am Niedergang des Gewerbes an die den

Lohn immer weiter zurücklassenden Preise hocket. Das ist zwar auch eine bittere Wahrheit, aber sie hat den Vorzug, daß sie den Tatsachen und Ursachen der heutigen unvernünftigen Wirtschaftsform weit näher kommt, als das Lamento über die Lohnforderungen der Arbeiterschaft im allgemeinen und über die der Buchdrucker im besondern.

Daß aber die jetzige Erhöhung des Preistarifs und damit auch deren wirtschaftliche und soziale Nachteile, wie sie von der „Zeitschrift“ der Arbeiterschaft des Gewerbes allein in die Schuhe geschoben werden, nicht ausschließlich auf die Erhöhung der Löhne zurückzuführen ist, kann trotz der vorstehend beleuchteten Kritik des Prinzipalsorgans an dem Resultat der letzten Lohnverhandlungen auch von ihm nicht vollständig bestritten werden. Dafür legt der Schluß der prinzipalsseitigen Berichterstattung ein sehr drastisches Zeugnis ab. Er lautet nämlich folgendermaßen:

Die Erhöhung des Preistarifs um 70 Proz. für die Dauer der jetzt abgeschlossenen Lohnperiode war nicht zu umgehen, weil durch die sprunghafte Steigerung der Materialien und fast aller übrigen, die Selbstkosten bildenden Dinge, wie sie in den letzten vierzehn Tagen erfolgt war, die augenblicklich geltenden Druckpreise schon überholt waren, so daß eigentlich schon vor Ablauf der zurückliegenden Periode ein Zwischenanschlag hätte erfolgen müssen. Bei ist um das 37 000fache, Farben sind um das 50 000fache, Maschinen um das 28 000fache des Friedenspreises gestiegen. Die enorme Steigerung der Frachten und Portis, der Gehälter, der Mieten, der Gas- und Strompreise, die in den letzten Tagen erfolgt ist, zusammen mit dem vom Zentralausschlußsamt festgesetzten 50- und 75prozentigen Lohnsteigerung konnte nur durch einen Aufschlag auf den Preistarif in der genannten Höhe erfaßt werden. Zweifelsohne wird diese Druckpreiserhöhung den Beschäftigungsgrad im Buchdruckgewerbe, wie wir schon betonten, nicht allmählich beeinflussen, aber sie konnte ohne starke Gefährdung der Existenzmöglichkeit der Druckereibetriebe nicht niedriger gehalten werden.

Wir wollen gegenüber dieser rein sachlichen Begründung der Druckpreiserhöhung von der Seite der Materialpreise usw. her nicht in die faßsam bekannte und oft sehr kleinliche Kritik der Prinzipalsvertreter bei den jeweiligen Lohnverhandlungen gegenüber den von den Gesellenvertretern geltend gemachten Preisen der Lebenshaltungskosten verfallen, obwohl mehr als genug Anreiz dazu vorhanden wäre. Aber feststellen müssen wir doch, daß die „Zeitschrift“ im vorliegenden Falle kein Wort der Kritik an den Preissteigerungen der Lieferanten des Buchdruckgewerbes findet, und daß sie für die jetzige Steigerung des Druckpreistarifs auch Gesehungskosten in Ansatz bringt, die bei den Lohnverhandlungen von Prinzipalsseite stets als „verbilligend“ statt verteuern geltend gemacht werden. Könnte sich die „Zeitschrift“ endlich dazu aufschwingen, auch gegenüber den „Lieferanten“ der menschlichen Arbeitskräfte, der Arbeiterschaft des Gewerbes, die gleiche Objektivität und Gerechtigkeit bezüglich ihrer Lohnforderungen aufzubringen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen, dann hätten auch wir keine Ursache, den Druckpreistarif besonders unter die Lupe zu nehmen. Denn dann gäbe es keine Unstimmigkeiten in dieser Richtung. Preise und Löhne könnten in wirklich paritätischer Weise in Einklang gebracht werden und den daraus entstehenden weiteren wirtschaftlichen oder gewerblichen Notwendigkeiten in ganz anderer Weise als bisher Rechnung getragen werden, und zwar ohne jede Ausbeutung von Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft durch gewerbliche Sonderinteressen, sondern durch unerläßlichen und gründlichen Ab- und Umbau der heutigen überhitzten Profitwirtschaft.

Auch im deutschen Buchdruckgewerbe zeigt das Barometer des Preistarifs, daß die über die Lohnsteigerung weit hinausgehende Berechnung der Gesehungskosten sogar schon den derzeitigen Dollarkurs um etliche Nasenlängen überschritten hat. Denn die gegenwärtige 34 300fache Steigerung des Druckpreistarifs der Friedenszeit enthält, wie wir eingangs schon nachgewiesen haben, neben dem durchschnittlich nur 15 900fachen Lohnkonto, eine 43 550fache Steigerung der sonstigen Gesehungskosten. In einem der Schreiben zu unserm Artikel „Konstruktionsfehler der Preis- und Lohngestaltung“ in Nr. 59 wurden wir von einem Sachverständigen aus Prinzipalskreisen aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß, gemessen an der Erhöhung des Druckpreistarifs der Anteil des gesamten Lohnkontos an den Gesehungskosten mit einem Drittel viel zu hoch errechnet sei. Selbst unter Berücksichtigung des Achtstundentages, der im Buchdruckgewerbe gegenüber der wöchentlich 53stündigen Arbeitszeit im Frieden höchstens mit einem Zehntel Produktionsförderung sich auswirke, sei die Überschreitung des Druckpreistarifs über die Steigerung des Lohnkontos von solcher Wirkung, daß heute das Lohnkonto hoch gerechnet durchschnittlich nur mit einem Fünftel der gesamten Gesehungskosten anzusehen sei. Wollten wir dieser Berechnungsgrundlage folgen, so würde nach dem heutigen Stande des Druckpreistarifs die Steigerung der materiellen oder sachlichen Gesehungskosten nach Abzug der persönlichen oder sozialen Gesehungskosten, wie sich letztere aus dem Lohnkonto ergeben, nicht nur das 43 550fache, sondern sogar das 61 974fache der diesbezüglichen Quote der Friedenspreise betragen. Das wäre eine Übersetzung des heutigen Dollarkurs multivoltators um 37,9 Proz., soweit die rein sachlichen Gesehungskosten der Druckmaschinenherstellung in Frage kämen, wobei die unerhört hohen Papierpreise noch nicht einmal berücksichtigt sind. Auf diese in keiner Weise durch den Lohn bedingte starke Überspannung der Druckpreise führt unser Gewerbesmann, der weder ein kleiner Krantex noch ein Außenleiter im Prin-

zipalslager ist, die Möglichkeit einer geradezu beispiellosen Schmutzkonkurrenz im deutschen Buchdruckgewerbe, ferner aber auch den wachsenden Auftragsrückgang zurück, weil eben diese Preise in keinem gesunden Verhältnis mehr zu den früheren Geschäftsunkosten der meisten Auftragsgeber des Buchdruckgewerbes in Industrie und Handel stehen!

Wie man da noch von einer Schädigung des Gewerbes durch die „hohen Löhne“ sprechen will, die in Wirklichkeit um 60,75 Proz., also um über drei Fünftel unter dem Dollarkurs bleiben, ist mehr als ein psychologisches Rätsel. Aber wohlgemerkt, ihr Herren von der Kalkulationsfraktion im Deutschen Buchdrucker-Verein, wir behaupten damit noch nicht, daß eure Berechnungsergebnisse mathematisch falsch seien; wir stellen zunächst nur fest, was ist. Und da ergibt sich eben, daß zwischen der Entwicklung des Lohnkontos und jener der übrigen Gesehungskosten ein so himmelweiter Unterschied ist, daß es, gelinde gesagt, grober Unfug ist, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft in unserm Gewerbe die Schuld an der schlechtesten Lage des letzteren zuzuschreiben. Dafür sind ganz andre Ursachen als die Löhne oder deren Empfänger verantwortlich zu machen. Wir bestreiten also nicht, daß die Preisberechnung im Buchdruckgewerbe „kaufmännisch“ einwandfrei sei; aber wir sind der sehr bescheidenen Auffassung, daß eben die kaufmännischen Grundsätze, die hierfür maßgebend sind, weit mehr Theorie enthalten als für das praktische Leben gesund ist. Daß dadurch die Lage des Gewerbes immer kritischer wird, ist gar kein Wunder, sondern es wäre geradezu ein Wunder, wenn unter solchen Umständen diese Krisis ausgeblieben wäre. Wir erkennen ganz deutlich die Schwierigkeiten, die daraus schon entstanden sind, die aber auch noch größer werden, wenn dieser Preissturmbau noch höher geführt werden sollte. Eine solche Entwicklung muß ja zu noch größeren Verwicklungen als beim Turmbau von Babelon führen. Aber man mache dafür nicht die Arbeiter verantwortlich, sondern die Preisarchitekten, die theoretisch in den Himmel bauen wollen und dabei praktisch den Boden unter den Füßen verlieren!

Das deutsche Buchdruckgewerbe im Lichte der reichsamtlichen Statistik

In der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Halbmonatschrift „Wirtschaft und Statistik“ wird in dem kürzlich erschienenen Heft 12 (3. Jahrgang) eine kurzgefaßte Übersicht über den Umfang des deutschen Buchdruckgewerbes veröffentlicht, der wir als Ergänzung zu unser Darstellung über das deutsche Buchdruckgewerbe im Lichte der berufsgenossenschaftlichen Statistik (Nr. 50 vom 19. Mai d. J.) einiges entnehmen.

Die Viehbahnische Statistik aus der Zeit kurz vor Gründung des Reichs, also aus einer Zeit, in der die moderne Wirtschaft erst im Entstehen begriffen war, nennt im ganzen 2850 Schriftgießereien, Buch- und Kunstdruckereien mit 22 345 Personen. Stellt man diesen Zahlen die Ergebnisse der letzten gewerblichen Betriebs- und Berufszählung von 1907 gegenüber, so kann man in diesen vierzig Jahren von aut einer Verdreifachung der Betriebszahl und von einer Vervielfachung der Personenzahl reden. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Statistiken (Gewerbliche Betriebszählung, Berichte der Gewerbeaufsichtsbehörden über solche Betriebe, in denen mehr als 10 Arbeiter beschäftigt oder Motoren verwendet sind) und der Buchdruckerberufsgenossenschaft ergibt für die Jahre 1907, 1913 und 1921 folgendes Bild:

	1907		1913		1921	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Gewerbliche Betriebszählung	12928	191147	—	—	—	—
Gewerbeaufsichtsbehörden	7527	171597	8912	200197	8540	169394
Buchdruckerberufsgenossenschaft	7061	142979	8615	186218	8525	189736

Nach der örtlichen Verteilung des Buchdruckgewerbes ist es ein überwiegend städtisches Gewerbe. Fast 60 Proz. des gesamten deutschen Buchdruckgewerbes (112 886 Personen in 5922 Betrieben) entfielen schon im Jahre 1907 auf die damals bestehenden 42 Großstädte (mit über 100 000 Einwohnern), 16 Proz. (30 479 Personen in 1559 Betrieben) allein auf das heutige Groß-Berlin. Doch haben noch weitere, geschichtliche Kräfte auf die Standesauslese des Gewerbes bestimmend gewirkt. Einzelne Städte, vor allem Leipzig, haben sich der Entstehung und Ausbildung der Buchdruckerei besonders günstig gezeigt. Nach der Zählung von 1907 entfielen nahezu 10 Proz. des gesamten deutschen Buchdruckgewerbes (18248 Personen in 729 Betrieben) auf Leipzig und seine Vororte. Ein Viertel des deutschen Buchdruckgewerbes konzentriert sich demnach in Groß-Berlin und Leipzig, denen erst nach weitem Abstand die andern Städte folgen.

Besüglich der Größenverhältnisse der Betriebe im deutschen Buchdruckgewerbe kann auch die amtliche Statistik nur feststellen, daß sich zwar eine Entwicklung zum Großbetrieb geltend macht, ohne freilich die kleineren Betriebsgrößenklassen in ihrer Bedeutung herabzumindern. Nach den Berichten der Berufsgenossenschaft verteilen sich auf

	1907		1921	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Kleinbetriebe (mit bis zu 5 Personen)	3135	8296	3998	9295
Mittelbetriebe (mit 6 bis 50 Personen)	3354	55045	3807	62365
Großbetriebe (mit über 50 Personen)	572	79633	720	115076

Unter den 720 Großbetrieben waren 64 Betriebe, in denen über 3000, insgesamt 48 429 Personen, beschäftigt waren. Hinsichtlich der mit dem Buchdruckgewerbe (das sich im wesentlichen auf die Herstellung des Schriftsatzes und auf die Druckerei beschränkt) verwandten Gewerbe erwähnt diese amtliche Übersicht noch, daß bei der Zählung von 1907 in der Holzschleiferei und Zellstoffindustrie 20 631 Personen beschäftigt waren und in der Papierfabrikation 60462 Personen gezählt wurden. Die Herstellung von Buchdruckereimaschinen zählte 7318 Personen. Diesen, den Buchdruck vorbereitenden Industrien stehe die Buchbinderei als ein den Produktionsweg fortsetzendes Gewerbe mit 73 389 Personen gegenüber. Im Handelsüberbau dieser Produktionszweige, im Buch- und Kunsthandel sowie im Zeitungsverlag, wurden 65 757 Personen festgestellt. „Rechnet man“, so heißt es zum Schluß dieser statistischen Untersuchung, — mit den notwendigen Abzügen — diese wesentlichsten der mit der Buchdruckerei verwandten Gewerbe zusammen, so ergibt sich, daß außerhalb des Buchdruckgewerbes noch eine Zahl von Menschen, die etwa zwei Drittel der im Buchdruck selbst beschäftigten Personen ausmacht, vom Buchdruckgewerbe abhängig ist.“

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

7. Ausschussung

In der Bundesausschussung am 4. und 5. Juli 1923 nahmen außer den Vertretern der Verbände die Bezirkssekretäre des ADGB und Vertreter der Ortsausschüsse einiger Städte teil, deren Anwesenheit in diesem Falle sich als notwendig erwiesen hatte.

Die Aussprache über die allgemeine Lage leitete der zweite Bundesvorsitzende Graßmann durch ein Referat ein. Redner wies auf die Verschlechterung der Lage hin, die durch die Attentate und Sabotageakte im besetzten Gebiet und durch die verschiedenen Plünderungen hervorgerufen worden sind, und tadelte die laze Haltung der Regierung gegen die Sabotageakte. Ferner habe sich gezeigt, daß unsaubere Elemente den Eindringlingen Vorschub leisteten. Aber die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung im Ruhrgebiet müsse man staunen, während man von den Unternehmern allerlei zu hören bekomme, das weit entfernt sei von dem, was sie zuerst versprochen haben. In diesem Zusammenhange verwies Redner noch auf das sogenannte Garantieangebot der Industrie. Die weitere Entwertung der Mark habe in Arbeiterkreisen eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen. Weite Kreise drängten darauf, daß der ADGB sich an die Spitze der Lohnbewegungen stelle. Der Bundesvorstand könne jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Verbände eingreifen und ebensowenig sei das Verlangen nach „stärkerer Aktivität des Bundesvorstandes“ berechtigt, da dieser unaufgefordert schon alles getan habe, was menschenmöglich ist.

Im Anschluß daran sprach Umbreit ausführlich über die Frage der wertbeständigen Löhne. Redner zählte zunächst die Gründe auf, die die Gegner der Vollausschüttung der Löhne an die Preise anzuführen pflegen und ging auf eine Denkschrift des Reichsfinanzministeriums ein, die die Angleichung der Löhne an die Preise durch größere Zurückhaltung im Verbrauch erreichen will. Demgegenüber wies Redner auf die Kartellpolitik der Unternehmer mit ihrer Rücksichtnahme auf die rückständigsten Betriebe als eine der schlimmsten Ursachen der Warenknappheit hin. Die Industrie müsse zu wirtschaftlicherer Produktion gezwungen werden. Ferner tadelte der Redner die Finanzwirtschaft des Reichs, durch die bisher nur die Lohnempfänger entsprechend der Geldentwertung zur Steuer herangezogen worden seien. Was seither zur Substanzerhaltung der deutschen Wirtschaft geschehen sei, geschah auf Kosten der Arbeitnehmer. Es sei jedoch nicht daran zu zweifeln, daß die Wirtschaft höheren Lohn tragen könne. Nach Guggenheimer betragen die Löhne nur noch 4 bis 5 v. H. der Herstellungspreise, während sie vor dem Kriege das Vierfache betragen hätten. Daraus ergebe sich, daß eine Steigerung des Lohnanteils noch sehr wohl möglich ist. Redner ging auf die verschiedenen Vorschläge ein, durch die die unheilvollen Folgen der Geldentwertung gemildert werden sollen. Friedenslöhne seien, abgesehen von Ausnahmefällen, in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. Auch von einer gesetzlichen Festlegung der Löhne sei nichts zu erwarten. Die Arbeiter müßten sich selber helfen. Einen mechanischen Weltlohn müßten die Gewerkschaften ablehnen, denn das hieße ihre Kampfkraft ausschalten. Zur Angleichung der Löhne an die Kaufkraft sei jedoch ein Maßstab notwendig, der der wirklichen Teuerung entspricht und Ansehen besitzt, damit er auch maßgebend wirkt. Redner berichtete über die Verhandlungen zur Erreichung eines gerechten Indexes mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Statistischen Reichsamte. Es sei erreicht worden, daß zunächst wöchentliche Aufnahmen durchgeführt und ihre Ergebnisse zwei Tage nach dem Stichtage veröffentlicht werden. Das Ergebnis müsse dann den Lohnzahlungen am Freitag zugrunde gelegt werden. Die Arbeitgeber hätten versichert, daß dies nicht möglich sei, während die Gewerkschaftsvertreter das Gegenteil nachgewiesen hätten. Die Gewerkschaften müßten auf einem brauchbaren Lebenshaltungsindex bestehen, der schnell ermittelt und veröffentlicht werden und dann noch in derselben Woche dem Lohne zugrunde gelegt werden müsse. Aus den vielen Einzelheiten in dem Referat sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, daß man bei dem Bemühen, den besten Lebenshaltungsindex zu finden, noch dazu gekommen sei, ihn dem Großhandelsindex anzunähern, da dieser die kommenden Lebenshaltungspreise anzeige. Dem Lebenshaltungsindex sei nach Meinung des Redners noch ein Viertel der Spannung zwischen diesem und dem Großhandelsindex hinzuzufügen. Durch die Verhandlungen sei erreicht worden, daß schon in dieser Woche

die ersten Indexzahlen veröffentlicht werden sollen, allerdings noch auf Grund der bisherigen Güterliste. Für das besetzte Gebiet seien besondere Zahlen in Aussicht genommen. Den Gewerkschaften sei dringend zu raten, bei ihren Lohnverhandlungen von diesem beschleunigten Index Gebrauch zu machen. Dadurch könne es wenigstens möglich werden, zu monatlichen Vertragsabschlüssen zurückzukehren. Es sei jedoch Sache der einzelnen Verbände, die Tarifdauer ihren Bedürfnissen und Erfahrungen anzupassen. Ferner erklärte Redner sich dagegen, daß durch die Gesetzgebung allgemein die Verbetsführung wertbeständiger Löhne gesichert werden solle. Für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben sei jedoch eine solche zu empfehlen. Dann werde auch die Privatindustrie sich dem nicht entziehen können. Die Auswirkung werde jedoch nicht für alle Berufe gleichwertig sein. Auch gäbe es Verbände, die glauben, auf dem bisherigen Wege weiterkommen zu können. Diesen würde eine allgemeine gesetzliche Regelung Schranken auferlegen. Eine solche würde auch nur auf dem Papier stehen, solange die Kampfkraft der Gewerkschaften sich nicht für die Durchführung einsetzt. Auch könne man die Arbeiterschaft nicht so lange verströfen. Das Ergebnis werde vielleicht manche hochgepannte Erwartungen enttäuschen. Man könne nur relative Vorteile erreichen. Mit einer Empfehlung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entschliessung schloß Redner seine Ausführungen, die durchführungen waren von dem Bestreben, der Arbeiterschaft wirkliche Hilfe zu leisten, sich aber von allen überschwenalichkeiten fernzuhalten.

Die Aussprache über die beiden Referate hielt den Ausschuss bis in die späten Abendstunden des ersten Sitzungstages zusammen. Von verschiedenen Rednern wurde u. a. besonders betont, daß bei den Bemühungen zur Anpassung der Löhne zunächst nur Behelfsmaßnahmen herauskommen könnten. Verschiedene Redner wandten sich auch gegen die in einem Teil der Presse betriebene Stimmungsmache, die nur beweiße, wie oberflächlich sich deren Urheber mit der schwerwiegenden Frage beschäftigt hätten und bei der Arbeiterschaft übertriebene Hoffnungen wecke.

Folgende Entschliessung wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

Die Entwertung der Papiermark ist seit der Besetzung des Ruhrgebietes in so rapidem Maße erfolgt, daß die Anpassung der Löhne an die stetig sinkende Kaufkraft des Geldes noch weniger als zuvor Schritt zu halten vermag. Die Folge dieses Mißverhältnisses ist eine fortschreitende Verelendung der Lage der Arbeiter und ein Abbau der Substanz der Arbeiterschaft, eine starke Schwächung der Konjunktur der breiten Massen der Bevölkerung und somit eine ernsthafte Gefährdung der deutschen Wirtschaft.

Der Ausschuss des ADGB hat eingehend alle Mittel und Wege zur rascheren Angleichung der Löhne an die Teuerung geprüft und empfiehlt den Gewerkschaften, die Tarifverträge mit einer Klausel zu versehen, die den vereinbarten Löhnen innerhalb jeder tariflichen Lohnperiode die Erhaltung ihrer Kaufkraft sichert. Als Berechnungsgrundlage für die Aufwertung des Lohnes am Stichtage ist eine amtliche Wechselschiff einzuführen, die die wirkliche Steigerung der Lebenshaltungskosten voll zum Ausdruck bringt. Diese Wechselschiff muß wöchentlich festgestellt und möglichst kurz vor dem Lohnstichtage im ganzen Reich veröffentlicht werden. Als Tag der Veröffentlichung empfiehlt sich am besten der Mittwoch.

Die Anwendung der amtlichen Wechselschiff auf die Erhöhung der Löhne während der Dauer der Lohnvereinbarungen ist möglichst durch zentralen Vereinbarungen für alle Arbeiter und Angestellten zu sichern. Für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe fordert der Bundesausschuss die sofortige Anwendung durch Gesetz oder Verordnung.

Der Bundesausschuss ist nicht im Zweifel darüber, daß durch diese Maßnahme allein die unbedingt notwendige Wiederherstellung der früheren Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch nicht zu erreichen ist. Diese ist aber unbedingt anzustreben auch im Interesse der Wiederherstellung der deutschen Arbeiterschaft, die infolge der bisherigen Wirtschaftspolitik des Unternehmertums aufs äußerste gefährdet ist.

Der Bundesausschuss macht es deshalb den Gewerkschaften zur Pflicht, nicht nur jedes weitere Abwärtsgehen der Löhne zu verhindern, sondern auch nach wie vor auf eine Erhöhung des Reallohnes hinzuwirken und die Kaufkraft der erzielenden Löhne zu sichern. Von der Regierung und von den bei Lohnfestlegung mitwirkenden Behörden und Schlichtungsinstanzen wird erwartet, daß sie den Gewerkschaften bei der Erfüllung dieser Aufgabe die notwendige Unterstützung leisten.

Aber die Sabotageakte im Ruhrgebiet äußerte sich der Ausschuss durch folgende, vom Genossen Reichel (Metallarbeiter) eingebrachte und einstimmig angenommene Entschliessung:

Der Bundesausschuss verurteilt aufs schärfste die verbrecherischen Sabotageakte überpannierter nationalstiller Kreise im Arbeiterkampf gegen die rechtsmäßig erfolgte Wechselschiff des Ruhrgebietes. Er erklärt diese Handlungen für unvereinbar mit dem von der Arbeiterschaft unterstützten Arbeiterkampf und fordert deshalb alle Gewerkschaftsgenossen auf, diesen Sabotageakten mit allen geeigneten Mitteln entgegenzutreten. Von der Reichsregierung fordert der Bundesausschuss, daß mit Nachdruck die Schuldigen ermittelt und zur Verantwortung nach deutschem Recht gezogen werden.

Am zweiten Sitzungstage beschäftigte der Ausschuss sich unter anderem mit besonderen Organisationsfragen in Oberhessen, im Saargebiet und in dem von den Litauern besetzten Memelland. Den Wünschen der dortigen Genossen soll nach Möglichkeit entgegengekommen werden.

Der Bundesbeitrag wurde auf monatlich 42 M. und 28 M. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Bei weiterer Geldentwertung ist der Vorstand berechtigt, Extrabeiträge zu erheben.

Da der Genosse Adolf Cohen krankheits halber sein Amt als dritter Bundesvorsitzender niedergelegt hat, hatte der Ausschuss sich mit einer Ersatzwahl zu beschäftigen. Beschlossen wurde nach längeren Verhandlungen, eine Kommission zu beauftragen, im Verein mit dem Bundesvorstand bis zur nächsten Ausschussung die nötigen Vorarbeiten zur Wahl zu treffen. Zum unbesoldeten Vorstandsmittglied an Stelle des zum Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam übergetretenen Genossen Sassenbach wurde Genosse Sädel (Textilarbeiter) gewählt.

Die Erledigung der vom Gewerkschaftskongress dem Ausschuss überwiesenen Anträge führte u. a. zu einer längeren Aussprache über Kultur- und Bildungsbestrebungen, was nicht über deren Wert an sich, als darüber, was unter den heutigen Verhältnissen durchführbar ist. Zu dem vom Verband der Druckeier zum Kongress gestellten Antrag 209 auf Erhebung eines Kulturbeitrags be-

schloß der Ausschuss auf Antrag des Genossen Simon (Schnitzmacher), daß der nächsten Ausschubstung gemeinschaftlich mit der schon bestehenden Studentenkommision ein Plan über Aufbringung und Verwendung der Mittel vorgelegt werden soll. Zu dem Antrag 210 vom Verband der Musiker, wonach die Gewerkschaften und ihre Mitglieder für die Erhaltung und den Ausbau von Bildungs- und Kunst-einrichtungen eintreten sollen, lag ein Antrag von Friedebach (Chorsänger- und Ballettpersonal) und Fauth (Musiker) vor, der ebenfalls Berücksichtigung der Wünsche der ausübenden Künstler forderte. Der Ausschuss beschloß, daß auf die Verbände und die Ortsausschüsse im Sinne der Anträge eingewirkt werden soll.

Der Antrag 211 (Verband der Lithographen) wurde dahin erledigt, daß den Verbänden von neuem empfohlen werden soll, den Genossenschaftsgedanken zu propagieren und für die Stärkung der Genossenschaften einzutreten.

In vorgeleiteter Stunde berichtete Genosse Streine (Maler) über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft für Gewerbehygiene und die bisherigen Vorbereitungen zu deren am 10. und 11. September stattfindenden Hauptversammlung in Würzburg. Die Tätigkeit der Gesellschaft soll sich nicht nur auf die Verhütung von Gewerbekrankheiten erstrecken, sondern auch auf die Unfallverhütung. Bundesvorsitzender Leipart wies auf die Wichtigkeit der Gewerbehygiene und die Notwendigkeit hin, den Einfluß der Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete geltend zu machen und forderte alle Verbände, deren Mitglieder irgendwelchen Berufsgefahren ausgesetzt sind, auf, die Mitgliedschaft zu erwerben.

Zur Frage der Steuerermäßigungsbeiträge

Das ursprüngliche Einkommensteuergesetz der großen Erbergerischen Steuerreform sah statt der später eingeführten Steuerermäßigungen steuerfreie Einkommensteile vor. Da diese steuerfreien Einkommenssteile mit dem vorher in verschiedenen Ländern bestehenden System des sogenannten steuerfreien Existenzminimums viel Ähnlichkeit hatten, hat sich die Arbeiterschaft auch verhältnismäßig rasch zurecht gefunden. Dazu kam, daß die Veranlagung für alle Steuerpflichtigen vorgesehen war, die Wechselfälle im Erwerbseben also fast automatisch die notwendige Berücksichtigung finden konnten. Im großen ganzen kann man sagen, daß die Arbeiterschaft vor Benachteiligungen und Schädigungen bei diesem System eher bewahrt blieb als bei dem jetzigen.

Nun sieht ja auch die heutige Regelung die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse vor, aber der wiederholte Übergang von einem System zum andern, das Unrecht, das die Lohn- und Gehaltsempfänger als Folge der Geldentwertung bei der Zahlung der Steuern zu ertragen hatten und vieles andre mit hat die Arbeiterschaft zum schärfsten Widerspruch gegen die neuere Steuergesetzgebung geradezu herausgefordert. Sie hat sich aus diesem Grunde mit den Bestimmungen des Lohnsteuergesetzes leider viel zu wenig vertraut gemacht und nur widerwillig den Steuerabzug über sich ergehen lassen. Ob die Einstellung der Arbeitnehmer — nicht nur der freigewerkschaftlich organisierten — gegenüber dem Steuerabzug überhaupt je eine andre werden wird, ist mehr als fraglich. Und wenn ein Teil der Arbeitnehmer heute die Befreiung des Steuerabzuges, der andre Teil eine Reform desselben verlangt, so ist daraus nur zu ersehen, wie groß die Unzufriedenheit mit unserm ganzen Steuerwesen in den Kreisen der Arbeitnehmer im allgemeinen ist. Angesichts des Steuerdefizitamentums der Besizenden ist das auch keineswegs verwunderlich.

Wenn bei dem jetzigen System, bei den unzulänglichen gesetzlichen Vorschriften, dem Fiskus von den Lohnsteuerpflichtigen neben der ohnehin fast unerträglichen Steuerlast noch Milliardenbeträge zur Verfügung gestellt werden, zu deren Zahlung gar keine Verpflichtung besteht, so ist das einfach ungeheuerlich. Tatsächlich ist es aber so. Man denke nur an die Arbeitslosen, Kranken, Kurzarbeiter und alle die, die infolge sonstiger Umstände aus dem vollen Erwerbseben herausgerissen werden und so zeitweise keinen oder keinen vollen Verdienst erzielen, bei denen also die für die einzelnen Lohnzahlungsperioden festgesetzten Steuerermäßigungsbeiträge nicht oder vorübergehend nicht voll in Abzug gebracht werden können. Sie alle haben, wenn ihnen dann bei voller Erwerbstätigkeit wieder Steuern abgezogen werden, zum mindesten die nicht berücksichtigten Ermäßigungsbeiträge zuviel an Steuern bezahlt. Das ist das düsterste Bild unsrer Steuerverhältnisse. Die Besitzenden bringen ihren Patriotismus durch Steuerhinterziehung zum Ausdruck, das „Opfer“ das sie in Form von Besitzsteuern bringen, reicht infolge der standalösen Steuerpolitik des Bürgerblocks nicht mehr aus, um die entstehenden Verwaltungskosten zu decken; den Besitzlosen und den Kränken der Armen dagegen wird eine Steuerlast aufgebürdet, die noch über das Maß hinausgeht, zu dem sie gesetzlich verpflichtet sind. Ein Zustand, der rechtlich und moralisch unhaltbar ist und der nur beseitigt werden kann durch eine grundlegende Änderung unsres gesamten Steuersystems. Neben der Erfassung der Sachwerte muß diese Änderung vor allen Dingen die Einführung einer wertbeständigen Steuermark bringen. Um die Lohnsteuerpflichtigen vor weiteren Schädigungen zu bewahren, muß außerdem verlangt werden, daß das Aufrechnungsverfahren allgemein zugelassen und die etwa zuviel bezahlte Steuer statt auf Antrag von Amts wegen erstattet wird.

Bis zur Erfüllung dieser Forderungen sollte aber auch jeder Steuerpflichtige selbst auf Grund der bestehenden Vorschriften alles versuchen, um sich vor Schaden zu bewahren. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß

hier noch viel Unklarheit herrscht und trotz aller Aufklärung den meisten die wichtigsten Vorschriften noch völlig unbekannt sind. Vor allem wird gänzlich verkannt, daß die Ermäßigungsbeiträge nach § 26 des Einkommenssteuergesetzes in Jahressummen festgesetzt werden. Dabei wird die Einkommensgrenze, bis zu der ohne Einschränkung Anspruch auf diese Ermäßigungen besteht, jeweils so hoch angesetzt, daß sie von der Arbeiterschaft nicht erreicht wird. Auch die Durchführungsbestimmungen zum Lohnsteuergesetz sprechen von „Jahresgesamt-ermäßigungen“, die für den Arbeitgeber beim Steuerabzug bindend sein sollen. Ebenso sind die Ermäßigungen auf den Steuerbüchern in Jahresbeiträgen ausgesetzt. Es besteht also ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung bzw. Abhebung dieser für ein Jahr festgesetzten Steuerermäßigungsbeiträge. Für die Veranlagungspflichtigen begegnet diese Abhebung auch keinerlei Schwierigkeiten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen dagegen wird die Jahressumme auf die verschiedenen Lohnzahlungsperioden umgelegt; fällt nun aus irgendwelchen Gründen an einzelnen Lohnzahlungsperioden die Lohnzahlung aus, so kann naturgemäß die für diese Perioden vorgesehene Steuerermäßigung auch nicht berücksichtigt werden. Damit tritt dann der Fall ein, daß ein Teil der Jahressumme unberücksichtigt bleibt.

Hier gilt es nun, einen Ausgleich herbeizuführen, um die Inanspruchnahme des vollen Jahresabzuges doch noch zu ermöglichen. Und dazu bietet das bestehende Recht verschiedene Möglichkeiten. Bei der fortschreitenden Geldentwertung und bei der Höhe, die die Ermäßigungsbeiträge jetzt erreicht haben, ist es selbstverständlich, daß der Weg, der den Ausgleich am schnellsten herbeiführt, der gangbarste ist.

Solange wir daher nicht zu einer stabilen Währung oder zu einer Wertbeständigkeit der Steuern kommen, ist es z. B. ein Unding, die Lohnsteuerpflichtigen wegen Erstattung der infolge Nichtberücksichtigung von Ermäßigungsbeiträgen etwa zu viel bezahlten Steuern auf die Möglichkeit der Veranlagung hinzuweisen. Der „Erfolg“, der hier zu erzielen wäre, kann am besten durch ein Beispiel veranschaulicht werden: Infolge lange dauernder Krankheit betrug das Einkommen eines Kollegen im Jahre 1922 noch 25 000 M. = 2500 M. Steuer. Davon sind vom Lohn in Abzug gebracht 960 M. Steuer. Die Jahresabgabe, um die sich seine Steuer auf Grund seines Familienstandes ermäßigt, betragen einschließlich der Werbungskosten 2530 M.; mithin hat der Kollege für 1922 Steuern überhaupt nicht zu entrichten. Er kann nun im April 1923 Veranlagung und Erstattung der zuviel bezahlten 960 M. beantragen. Wenn er Glück hat, kann er diese Summe im November 1923 zurückerstattet erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß dann das Geld gerade noch zur Wiederbeschaffung des für den Antrag verbrauchten Schreibpapiers ausreicht. Zur Zeit der Zahlung der Steuern dagegen betrug der Wochenlohn des Kollegen etwa 600 M.; also hat er anderthalb Wochenlöhne dem Fiskus geschenkt und dabei während seiner Krankheit hungern müssen.

Im § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht nun der Satz: „Der Schuldner hat dem Gläubiger den durch den Verzug entstandenen Schaden zu ersetzen.“ Durch das Geldentwertungsgesetz ist dieser Satz auch auf das Steuerrecht übertragen worden. Leider jedoch nur für die Fälle, in denen der Fiskus als Gläubiger in Frage kommt. Auch ein Zeichen vom strengen Gerechtigkeitsinn unsrer Gesetzesmacher!

Gangbarer ist der Weg, der für Fälle teilweiser Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. die Möglichkeit der Erstattung der nicht berücksichtigten Ermäßigungsbeiträge außerhalb des Veranlagungsverfahrens vorsieht (§ 77 der Durchführungsbestimmungen). Auf diese Möglichkeit wurde an dieser Stelle wiederholt hingewiesen. Es soll aber auch in diesem Zusammenhang nochmals kurz erwähnt werden, daß die bare Erstattung der hier zuviel einbehaltenen Steuer nur auf Antrag des Steuerpflichtigen stattfindet. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich beim zuständigen Finanzamt unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Bescheinigung über die Dauer der Arbeitslosigkeit oder Krankheit und Steuerbuch mit Einlagebogen) gestellt werden, und zwar jeweils nach Ablauf eines Kalendervierteljahrs, spätestens jedoch bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalendervierteljahrs folgenden Monats. Die Einkommensgrenze, bis zu der solche Anträge Berücksichtigung finden, wird, da eine gesetzliche Regelung erst im Herbst zu erwarten ist, vom Reichsminister der Finanzen jeweils der Geldentwertung angepaßt.

Auf diesem Wege ist es immerhin möglich, rascher die nicht berücksichtigten Ermäßigungsbeiträge mindestens bis zu der Höhe erstattet zu erhalten, bis zu der vorher Steuern entrichtet wurden. Das heißt, wenn ein Kollege vom Februar bis 1. Juli d. J. arbeitslos gewesen ist und bis zum Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit 25 000 M. Steuern entrichtet hat, so erhält er in der Zeit vom 1. bis 15. April bzw. vom 1. bis 15. Juli diese Summe erstattet. Die vom Februar bis 1. Juli nicht berücksichtigten Steuerermäßigungen auf Grund seines Familienstandes betragen aber rund 72 000 M. Er wird nun, nachdem er vom Juli ab wieder Steuern zahlt, versuchen müssen, die restlichen 47 000 M. nach dem 1. Oktober zu erhalten.

Nachteilig wirken hier allein die bürokratischen Fristbestimmungen. Für den Erwerbslosen und Kranken ist es viel vorteilhafter, wenn sie die Beträge schon während der Dauer oder sofort nach Beendigung der Erwerbslosigkeit und Krankheit erhalten können. Von den Spitzenorganisationen ist daher zu erwarten, daß sie sofort an maßgebender Stelle im Sinne der Aufhebung dieser lästigen Ausschlußfristen ernsthafte Vorstellungen erheben.

Die einfachste und zweckmäßigste Form der Erstattung nicht berücksichtigter Ermäßigungsbeiträge ist diejenige der Aufrechnung. Sie ist zwar im Lohnsteuergesetz selbst nicht vorgesehen, dagegen enthalten

die Durchführungsbestimmungen kurze Anhaltspunkte hierfür. Es ist schon erwähnt worden, daß darin wiederholt von Jahresgesamtermäßigungen die Rede ist, an die der Arbeitgeber beim Steuerabzug gebunden sein soll. Der Arbeitgeber erfüllt also nur seine Pflicht, wenn er mit darauf bedacht ist, daß seinen Arbeitern die ihnen zustehende Jahresgesamtermäßigung auch wirklich restlos von der Steuer abgesetzt wird. Des Weiteren bestimmt § 9 der Durchführungsbestimmungen, daß, wenn ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt wird, die „für die Lohnzahlungsperiode vorgeordnete Ermäßigung bis zum Ablauf des Arbeitsverhältnisses nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß der Arbeitnehmer für einen Teil der Lohnzahlungsperiode keinen Lohn bezogen hat.“ Es würde also im Grunde genommen die Aufrechnung nur da Schwierigkeiten begegnen, wo die Arbeitsstelle verlassen wird, also bei Arbeitslosigkeit. In allen sonstigen Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber nicht unterbrochen wird, kann sie ohne weiteres Anwendung finden, so insbesondere bei Kurzarbeit, wenn der Lohn vorübergehend zu niedrig ist, um die Ermäßigungsätze voll zu berücksichtigen, auch bei Krankheit von kürzerer Dauer usw. Sollten die angeführten Bestimmungen allgemein nicht ausreichen, so ist ihre Erweiterung dringend erforderlich. Pflicht jedes einzelnen in Frage kommenden Lohnsteuerverpflichtigen sowie insbesondere der Betriebsräte ist es aber mit, die sich Frage die notwendige Beachtung zu schenken. Das Finanzamt Stuttgart hat in Einzelfällen die Aufrechnung zugelassen und selbst schon angeordnet, so daß es auch anderwärts nicht allzu schwierig sein dürfte, dieses Verfahren durchzuführen.

Neben der fortdauernden Anpassung der Ermäßigungsätze an die Geldentwertung ist die Frage der raschen Verrechnung nicht oder nicht voll berücksichtigter Ermäßigungsbeiträge für die Arbeiterschaft von größter Wichtigkeit. Bei steigender Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit und beim fortgesetzten Sinken des Reallohnes können nicht auch noch Lasten dieser Art getragen werden.

Stuttgart.

K. G. B.

Korrespondenzen

Augsburg. (Maschinenmeister.) Nach einer Zeit des Stillstandes herrscht ein frischer Zug in unserm Vereinsleben. Unsere Halbjahrs-Bezirksgeneralversammlung am 1. Juli in Harburg i. B. war von Augsburg und Donauwörth sehr gut, von Nördlingen restlos besucht. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der vom Kollegen F e l l n e r (München) gehaltene, mit großem Beifall aufgenommene, instruktive Vortrag: „Zweck und Ziele der Druckerpartei.“ Neben gerechter Würdigung der Tätigkeit unserer Zentralkommission verstand es der Redner, manche in letzter Zeit innerhalb unserer Bewegung aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten zu klären. Der Wochenbeitrag wurde auf 2 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages festgesetzt. — Die wenigen Stunden gemüthlichen Beisammensins am Nachmittage, um die sich unser Typographen-Quartett und einige humorbegabte Kollegen besonders verdient machten, entschwanden nur zu schnell.

Berlin. (Generalversammlung am 26. Juni.) Tagesordnung: 1. Berichterstattung von den Lohnverhandlungen; 2. Beitragszahlung und Realung der Unterstützungssätze. Zu Punkt 1 gab Kollege A l b r e c h t einen eingehenden Bericht. Redner behandelte alle im Vordergrund stehenden Fragen, prüfte das Für und Wider derselben und ließ hierbei auch die Anregungen und Vorschläge der so oft in den vorangegangenen Generalversammlungen des Gaues ventilirten Fragen bezüglich wertbeständiger Löhne Revue passieren. Die Forderung nach Abschluß des Lohnabkommens auf nur acht Tage bezeichnete der Referent bei zentraler Lohnregalung als technisch undurchführbar. Im übrigen betonte der Redner, daß die Interessen der Kollegen von den Gehilfenunterhändlern, soweit es in ihrem Machtbereich lag, mit allem Nachdruck vertreten werden seien. Zum Schluß verlas Kollege A l b r e c h t ein vom Verein Berliner Buchdruckereibesitzer eingelaufenes Schreiben, das auf die Einzelvorgehen in den Betrieben Bezug nimmt und eine Haftbarmachung hierfür androht. Kollege S c h l e f f l e r verlas alsdann eine Resolution der Betriebsvertretung des Großbetriebes A. Scherl („Berliner Lokalanzeiger“), die mit einem Ausruf an die gesamte graphische Arbeiterschaft Groß-Berlins am Eingang des Saales verteilt wurde. Diese Resolution besagt das Folgende: 1. Nicht die Lage des Gewerbes oder Lohnabstufung anderer Gewerbe, sondern die Kosten der Lebenshaltung haben die Höhe des Lohnabkommens zu bestimmen; 2. dürfen Lohnabkommen nicht länger als acht Tage abgeschlossen werden; 3. hat jeder Abschluß rückwirkend zu erfolgen; sollte das kommende Reichslohnabkommen diesen Forderungen nicht entsprechen, so ruft die Kollegenschaft des Scherl-Hauses sämtliche Kollegen Groß-Berlins auf, ihre Delegierten zu beauftragen, von ihren Gauvorständen eine allgemeine Versammlung der graphischen Arbeiter einzuberufen... Im Falle der Ablehnung verspricht die Kollegenschaft von Scherl, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Weiter wurde zu Betriebsversammlungen aufgefordert, um zur Einleitung dieser Bewegung Stellung zu nehmen. Die Begründung der Resolution übernahm Kollege F i n z e, der in längeren Ausführungen die für ihn maßgebenden Argumente darlegte, dem ADGB seine Untätigkeit vorhielt und darauf hinwies, daß sich die Unternehmer mit Hilfe der Gewerkschaften „eine Position“ geschaffen hätten. Wenn hier keine Änderung eintrete, werden die Großbetriebe allein ihren Weg gehen; die Rücksicht auf die Provinz könne nicht immer maßgebend sein. Die Frage des Leiters der Versammlung (Kollege Schlegler), ob auch

alle Großbetriebe hinter der Resolution ständen, wurde vom Kollegen F i n z e verneint. Kollege S c h m i d t (Rantow) sekundierte seinem Vordränger als „begeisterter Anhänger der Sowjetrepublik“. Kollege Z a d u k zerpflückte die Resolution in ihren Einzelheiten auch bezüglich der Begründung derselben, vermehrte die notwendige Solidarität gegenüber der Gesamtkollegenschaft und warnte vor Aktionen der Großbetriebe. Wir dürfen die Provinzkollegen nicht allein lassen; die zentrale Lohnregalung sei allein die richtige. Im Augenblick der Verhandlungen des ADGB mit der Regierung sei die Resolution ein Dolchstoß von hinten. Kollege A l f r e d S c h u l z e lehnte die Resolution gleichfalls ab, die in ihrer Konsequenz darauf hinausläufe, die Zerstückelung der Organisation herbeizuführen. Die Kleinbetriebe weisen die Mehrheit der Kollegenschaft auf, sie verzichten auf die Vormundschaft des Scherlschen Großbetriebes und werden auch nicht zugeben, daß die Interessen der Provinz gefährdet werden. Kollege E n g e l m e i e r befruchtete die Resolution; sie suche neue Wege. Auf die Provinz könne man nicht fortgesetzt Rücksicht nehmen. Die Großstadt habe die Pflicht, den Weg zu ebnen für die Besserstellung, um aus der elenden Lage herauszukommen. Die gebührende Antwort auf den Brief der Prinzipale müßte sein: „Arbeit niedergelegt, nieder mit der Produktion, komme, was will!“ Kollege S c h l e f f l e r bezeichnete den Ausdruck des Vordrängers, der ADGB gehe mit den Unternehmern durch dick und dünn, als eine Gemeinheit. Kollege F i e d l e r meinte, gewisse Kreise haben es sich zur Aufgabe gemacht, die heutige Versammlung zu gestalten als einen „großen Tag“. Es sei nicht jeder berufen, der Organisation „Richtlinien“ vorzuschreiben. Es sei noch sehr zu bezweifeln, daß die Belegschaft von Scherl in ihrer Gesamtheit, noch viel weniger die andern Großbetriebe hinter der Resolution ständen. Die Drabstüber seien wo anders zu suchen, dort, wo man gewohnt sei, fortgesetzt Parolen zu empfangen. Diese Stelle befruchtete, die Verhandlungen des ADGB mit der Regierung könnten ein den Interessen der Arbeiterschaft dienendes Ergebnis zeitigen, und darum sei die Resolution als ein Akt der Sabotage zu bezeichnen. Provinz und Großstadt gehören zusammen und lassen sich nicht zerreißen, ohne die Solidarität zu gefährden. Von allen Rednern wurde aufs schärfste gegen die Reduzierung der Teuerungszulage in den Kreisen IX, XI und XII Stellung genommen. In seinem Schlusswort ging Kollege A l b r e c h t auf die Ausführungen einzelner Redner ein, rügte mit Schärfe die gegen den ADGB gemachten Unterstellungen und bedauerte auch seinerseits die von den Prinzipalen durchgeführte Reduzierung der Zulage in den genannten Kreisen. Die vorgenommene Abstimmung über die Resolution ergab deren Ablehnung mit großer Mehrheit. Kollege S c h l e f f l e r stellte hierauf fest, daß mit diesem Votum der Beschluß der Generalversammlung auch für die Scherlschen Kollegen maßgebend sei. Zu Punkt 2 referierte Kollege S c h l e f f l e r. Die Unterstützungssätze aus Gaumitteln fanden eine wesentliche Erhöhung. Der Gesamtbeitrag im Gau wurde ab 1. Juli auf 10 000 M. festgesetzt.

Frankfurt a. d. D. In dem Bericht in Nr. 57 ist leider ein Fehler unterlaufen. Zeile 8 heißt es: So a. B. seien die Orte Keppen und Goldin genannt, wo im letzteren Orte in einer usw. Es muß da nicht letzteren, sondern ersteren heißen. Dies zur Berichtigung der Solbinger Kollegen.

Marienburg i. Westpr. Die am 4. Juli versammelte Gehilfenschaft nahm u. a. Stellung zu dem Ergebnis des (vor)letzten Lohnabkommens. Die einmütige Auffassung war folgende: Die Durchbrechung des Reichstarifs in der (vor)letzten Sitzung der Tarifkommission und die damit verbundene Zurücksetzung der Gehilfenschaft im Osten bedeutet eine weitere Verelendung der davon Betroffenen. Was in der (vor)letzten Sitzung der Tarifkommission geschah, fordert den schärfsten Protest der gesamten Kollegen des Kreises XII heraus und zeugt von einer Unkenntnis der Verhältnisse unsrer vom Reich abgetrennten, von Ruherern und Schiebern überschwemmten Provinz, die geradezu provozierend wirkt. Die Aussprache ergab vollständige Einmütigkeit darüber, daß gegen die bereits bei der Neufestsetzung der Ortsaufschläge bei der Prinzipalität herrschende Tendenz, den Osten in der Lohnfrage zurückzusetzen, mit aller Schärfe angeknüpft werden muß; der Moment, in dem der Ruf an die hiesigen Kollegen geht, hierfür einzutreten, soll sie bereit finden. Des Weiteren gelangte ein Antrag zur Annahme, der für Marienburg als Grenzstadt eine Sonderzulage von 10 Proz. fordert. Die bereits bei der Neufestsetzung der Ortsaufschläge geltend gemachten Gründe hierfür hält die hiesige Gehilfenschaft auch noch heute aufrecht, um so mehr, da Marienburg in der Reichsbesoldungsliste in Klasse B steht, was einem Lokalaufschlag von 17 1/2 Proz. entspricht. Den Herioris herrschenden, überaus teuren Lebensverhältnissen stehen wir mit unsern 12 1/2 Proz. machtlos gegenüber.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum)

Seher Elias Elias, Hamburg, 16. Juli: 50jähriges Verbandsjubiläum. Taktige Kondition: Auer & Co., Hamburg.

Allgemeine Rundschau

Zum neuen Lohnarif. (Berichtigung.) Durch ein Versehen bei der Korrektur ist im Leitartikel der vorigen Nummer (65) auf Seite 410 der Stundenlohn in der Woche vom 7. bis 13. Juli in der

Spitze mit 10506 M. statt mit 10500 M. angegeben. Ferner ist in der Tabelle über das Kostgeld für Lehrlinge auf der ersten Seite der gleichen Nummer das Kostgeld der Lehrlinge im zweiten Lehrjahr in der Woche vom 14. bis 20. Juli bei 0 Proz. Ortszuschlag mit 25 300 Markt statt 25 300 M. angegeben.

Nachschmenswerte Beispiele. Die Schriftsetzerei Benjamin Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M. machte anlässlich einer Familienfeier ihrem Personal einschließlich Lehrlingen Zuwendungen bis zu 175 000 M., je nach Zugehörigkeit zum Betrieb.

Belehen der Meisterprüfung. In Leipzig mit der Note „Gut“ die Seher Kurt Hüser, Paul Heyner, Robert Golpon und der Bruder Julius Anton; in Karlsruhe der Buchdrucker Georg Mohring aus Ahern, ebenfalls mit gutem Erfolge.

Zeitungssubskriptionen. Das „Chemnitzer Tageblatt“ (S. C. F. Widenhahn & Sohn, A.-G.), bestand am 1. Juli 75 Jahre. Die Jubiläumsausgabe umfasst nicht weniger als 178 Seiten, sie wiegt 810 g. Der Tagessteil umfasst 24, der eigentliche Jubiläumsteil 24 und der Wirtschaftsteil 128 Seiten. Der Wirtschaftsteil, der ein großzügiges Bild von der gesamten Industrie im Wirtschaftsbezirk Chemnitz bietet, ist textlich überwiegend in drei Sprachen gehalten: deutsch, italienisch, englisch. Das ist die stärkste Jubiläumsausgabe, die je eine Zeitung herausgebracht hat. Die Satz- und Druckleistung verdient noch besondere Anerkennung. — Die „Diplomatische Zeitung“ (Müller & Co.), hat ebenfalls am 1. Juli das 75jährige Bestehen begehren können. Sie erschien aus diesem Anlass in 16 Seiten Umfang; der Jubiläumsteil in würdiger Aufmachung.

Proteststreik in Nürnberg. Wegen des Verbots der „Fränkischen Tagespost“ in Nürnberg traten die Personale der Nürnberger Zeitungen am 9. Juli in einen Proteststreik ein. Infolgedessen erschienen mit Ausnahme der „Bayerischen Volkszeitung“, eines Zentrumsblattes, in Nürnberg keine Zeitungen.

Berliner Papiermesse mit Sonderausstellung „Das gute Buch.“ Vom 18. bis 21. August findet in den Gesamträumen der „Philharmonie“, Berlin, Bernburger Straße 22/23, eine derartige Veranstaltung statt.

Die Faktorengehälter für den Monat Juni. Nach den nunmehr für sämtliche Tarifkreise vorliegenden Entscheidungen über die Gehaltsregelung der Faktoren für den Monat Juni kommen folgende Gehaltsätze für die Gruppe B in Betracht. (Gruppe A erhält 10 Proz. mehr, Gruppe B 10 Proz. weniger): Kreis I: Hannover, Bremen und Harburg 140 Proz., alle übrigen Orte 130 Proz. auf das Maigehalt. — Kreis II: 0 Proz. 1 180 000 M., 2½ Proz. 1 209 000, 5 Proz. 1 239 000, 7½ Proz. 1 268 000, 10 Proz. 1 297 000, 12½ Proz. 1 327 000, 15 Proz. 1 356 000, 17½ Proz. 1 386 000, 20 Proz. 1 415 000, 22½ Proz. 1 445 000, 25 Proz. 1 474 000. Im besetzten Gebiet des Kreises II erhalten die Faktoren aller Gruppen eine Sonderzulage von 15 Proz. — Kreis III: Frankfurt a. M. 1 375 000 M., im übrigen 130 Proz. Zuschlag auf die Maigehälter. — Kreis IV: Mannheim 1 375 000 M., Stuttgart 1 360 000 M., im übrigen 125 Proz. Zuschlag auf die Maigehälter. Kreis V: 0 Proz. 1 040 000 M., 2½ Proz. 1 066 000, 5 Proz. 1 092 000, 7½ Proz. 1 118 000, 10 Proz. 1 144 000, 12½ Proz. 1 170 000, 15 Proz. 1 196 000, 17½ Proz. 1 222 000, 20 Proz. 1 248 000, 22½ Proz. 1 274 000, 25 Proz. 1 300 000. — Kreis VI: 0 Proz. 1 030 000 M., 2½ Proz. 1 060 000, 5 Proz. 1 090 000, 7½ Proz. 1 120 000, 10 Proz. 1 150 000, 12½ Proz. 1 180 000, 15 Proz. 1 210 000, 17½ Proz. 1 240 000, 20 Proz. 1 270 000, 22½ Proz. 1 300 000. — Kreis VII: In Orten mit 25 Proz. Lokalszuschlag 1 300 000 M. für Gruppe B. — Kreis VIII: 140 Proz. Zuschlag auf die Maigehälter (1 313 000 M. für Gruppe B). Den Prinzipalern wurde nahegelegt, am 10. und 20. Juli als Abschlagszahlung auf die Juligehälter folgende Summen zu zahlen: Gruppe A 500 000 M., B 450 000 M., C 400 000 M. — Kreis IX: 0 Proz. 980 000 M., 2½ Proz. 1 004 500, 5 Proz. 1 029 000, 7½ Proz. 1 053 500, 10 Proz. 1 078 000, 12½ Proz. 1 102 000, 15 Proz. 1 126 500, 17½ Proz. 1 151 000, 20 Proz. 1 175 500, 22½ Proz. 1 200 000. — Kreis X: Hamburg 1 365 000 M., im übrigen 135 Proz. Zuschlag auf die Maigehälter. — Kreis XI: 0 Proz. 860 000 M., 2½ Proz. 881 500, 5 Proz. 903 000, 7½ Proz. 924 500, 10 Proz. 946 000, 12½ Proz. 967 500, 15 Proz. 989 000, 17½ Proz. 1 010 500, 20 Proz. 1 032 000, 22½ Proz. 1 053 500, 25 Proz. 1 075 000. — Kreis XII: 130 Proz. Zuschlag auf die Maigehälter (Königsberg 1 127 000 M. für die Gruppe B).

Georg Bernhard als Ritter St. Georg gegen die Verstrickung der Presse. In Nr. 64 gaben wir eine Schilderung, wie endlich einmal ein Fachmann den Mut aufbrachte, die zerschissene Unabhängigkeit der Presse zu heilen und namentlich das Eindringen des Industriekapitals entscheidender zur Sprache zu bringen. Bernhard ist nicht der erste der Kämpfer für die Reinheit der Presse, aber vielleicht der berufenste. Der „Zeitungsverlag“ hatte sich entschlossen über den aufsehenerregenden Artikel Bernhards erboht und ihn in einer Weise zurückgewiesen, daß Stinnes und die andern hinterher in öffentlicher Meinung machenden Industriekönige darüber helle Freude empfinden konnten. Wir haben die im Interesse der Unabhängigkeit gelegene Schreiberei des „Zeitungsverlags“ einfach blamabel befunden. Was wir aber in Nr. 64 schon klar sagten, ist eingetroffen. Die Ziffer von 90 Proz., d. h. so viel Zeitungen sollen vertraut oder doch unter bestimmtem Einfluß wirtschaftlicher Machtgruppen stehen, stimmt absolut nicht. Bernhard erklärt, die Zahl sei ohne sein Zutun in den Artikel hineingekommen; er habe Abschrift und Korrektur des Artikels nicht mehr kontrollieren können. Das ist sehr unangenehm und obendrein auch nicht verständlich. Bernhard erklärt aber, nach dem ihm vorliegenden Material

könne die Zahl der großen und kleinen Blätter, die unter finanziellem Einfluß der Industrie stehen, sich auf 30 Proz. belaufen. Wir hatten also mit unsern starken Zweifeln an der Höhe der Zahl durchaus recht. Ob die 30 Proz. nun wirklich stimmen, ist auch noch nicht das Wesentliche, sondern die Tatsache zunehmender Abhängigkeit der Presse. Die Hauptperiode des Aufkaufes ist obendrein vorbei; man bekommt die Blätter jetzt nicht mehr halb geschenkt. Als das große Pressesterben umging, war Hochkonjunktur für die Herrscher im neuen Deutschland, die auf die öffentliche Meinung ebenfalls Einfluß gewinnen mußten. Bernhard sagt ganz richtig, der „Zeitungsverlag“ schiebe mit seinem Vorschlag gegen ihn wegen der zu hohen Prozentsätze die Dinge auf ein Nebenglied. „Das bedeutet ein Ablenken von dem, was wirklich wichtig ist. Es handelt sich um den heute bereits großen und ständig wachsenden Einfluß, den Industrieverbände und einzelne Industrieunternehmer auf die öffentliche Meinung Deutschlands üben. Entweder durch direkte Beteiligung an den Blättern oder auf dem für die Öffentlichkeit abstrahlenden Wege über eigens zu diesem Zwecke gegründete Beteiligungsgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften, Einkaufsgesellschaften und Annoncenagenturen. Es kommt hinzu, daß weit aus größere als solche direkte Einflüsse, die Herrschaft jener industriellen Kreise über die Zeitungen durch einen verzweigt organisierten Nachrichtenbetrieb ist, dessen Träger Telegraphenbureaus und Plattenkorrespondenzen sind. Über die Art dieser mannigfaltigen Organisationen wird hier noch Näheres zu sagen sein. Das wird auch Gelegenheit bieten, sich mit denen auseinanderzusetzen, die diese Entwicklung für harmlos erklären, weil sie im Augenblick ihrer parteipolitischen Einstellung zugute kommt.“ So ist es; Bernhard hat damit die richtige Fährte. Mit seinem Kronzeugen, den Chefredakteur Paul Baeder, einem reaktionären Politiker, hat er allerdings schwer Pech gehabt. Baeder hat nämlich in der „Deutschen Tageszeitung“ Georg Bernhard mit seiner Berufung auf ihn glatt fallen lassen und Anschauungen über die Unabhängigkeit der Presse entwickelt, daß einem die Haare zu Berge stehen. Der „Zeitungsverlag“ (6. Juli) druckt diesen Sermon mit Behagen ab, ohne ein Gefühl dafür zu haben, daß er sich nun noch mehr mit Ruhm bedeckt hat. Stinnes und die andern Industriekönige können nun einen Presseorden stiften!

Neue Erhöhung der Schlüsselzahl im Buchhandel. Die Buchhändler-Schlüsselzahl ist mit Wirkung vom 11. Juli an von 12 000 auf 15 000 erhöht worden.

Vom Berliner Metallarbeiterstreik. Am Montag dieser Woche wurde im Reichsarbeitsministerium unter persönlicher Leitung des Reichsarbeitsministers zwischen den Vertretern der Metallindustriellen und der Metallarbeiter über die Beilegung des Streiks in der Metallindustrie verhandelt. In später Abendstunde kam eine Vereinbarung zustande, wonach für die Zeit vom 9. bis 15. Juli einschließlich der Höchsthundenlohn für männliche Arbeiter über 21 Jahre in Klasse I auf 12 500 M., und für die Woche vom 2. bis 8. Juli auf 9800 M. festgesetzt wurde. Die Löhne der übrigen Gruppen und Klassen erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz. Akkordarbeiter erhalten feste Stundenzuschläge, entsprechend der Stundenlohnsteigerung der gleichen Klasse. Für beide Wochen beträgt die Frauenzulage 250 M., die Kinderzulage für jedes Kind 500 M. pro Stunde. Auf den in der Woche vom 9. bis 15. Juli verdienten Lohn sollten nach der Vereinbarung Abschlagszahlungen von 60 000 bzw. 45 000 M. erfolgen. Für die Festsetzung der Löhne für den Rest des Monats Juli sind besondere Richtlinien vereinbart. Eine Maßregelung Streikender sollte nicht stattfinden und die Wiederaufnahme der Arbeit am Donnerstag, dem 12. Juli, erfolgen. Von prinzipieller Bedeutung war folgende Ergänzung der von den beiderseitigen Vertretern getroffenen Vereinbarung: „Die im Protokoll vom 9. Juli 1923 für die Woche vom 9. bis 15. Juli vereinbarten Löhne gelten als den Preisen entsprechend, die am Dienstag, dem 10. Juli, gemeinsam von dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Verband Berliner Metallindustrieller festgesetzt worden sind. Am Dienstag, dem 17. Juli, findet in gleicher Weise eine erneute Preisfestsetzung statt. Diese Preisfeststellung dient als Unterlage für die Festsetzung der Löhne vom 16. bis 22. Juli, die in gemeinsamer Verhandlung erfolgen soll. Für den Rest des Monats soll in gleicher Weise verfahren werden, wobei ohne Präjudiz für die Zukunft, jedenfalls für den Monat Juli, eine Lohnherabsetzung ausgeschlossen bleibt.“ Im „Vorwärts“ wurde die am Montag zustandekommene Einigung im Reichsarbeitsministerium als ein Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Lohnkämpfe bezeichnet, der die Rückkehr zu den Lohnkämpfen der Friedensperiode ermöglichte. Wenn gleich die Vereinbarung auch nicht voll befriedigend, so gebe sie doch der Arbeiterchaft wieder einen festen Boden; sie gebe ihr die Garantie, daß sie das, was sie heute errungen hat, auch morgen noch besitzen wird. Sie gebe ihr damit die Möglichkeit, morgen um höhere Real-löhne, statt um entwertete Nullen zu kämpfen. Wider Erwarten wurde jedoch die oben skizzierte Vereinbarung, von der eine Beilegung des Arbeitskampfes in der Berliner Metallindustrie erwartet wurde, am Mittwochabend in einer Versammlung der Funktionäre des Deutschen Metallarbeiterverbandes abgelehnt, trotzdem sich der Verbandsvorsitzende Robert Dämmann für die Zustimmung zu dem Einigungsvorschlag einsetzte. Zu dem ablehnenden Beschlusse der Funk-tionsversammlung bemerkte der „Vorwärts“ u. a. folgendes: „Wir bedauern diesen Beschluß außerordentlich, weil wir den Einigungsvorschlag für annehmbar halten und es uns sehr fraglich erscheint, ob nach allen bisherigen Verhandlungen bei weiterer Streikdauer wesentlich mehr an günstigeren Lohnbedingungen herauszubekommen ist. Die kom-

munizipalen Generalfreik- und Weltrevolutionsstrategien bekämpfen den Vergleich nicht aus sachlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen. Für die Streikenden aber ist die Frage die, ob bei Fortsetzung des Streiks, der an sie und ihre Familien ungeheure Anforderungen an wirtschaftlichen Opfern stellt, augenblicklich noch etwas zu gewinnen oder nicht weit mehr zu verlieren ist. Auf einen Hieb fällt kein Baum und ein einmaliger Vorstoß reicht kaum aus, um das Problem wertbeständiger Löhne vollumfänglich zu lösen. Ein Anfang wird mit diesem Vergleich gemacht. Wir empfehlen den Streikenden, den Wortlaut des Vergleichs genau zu studieren und sich bei ihrer folgenschweren Entscheidung von rein sachlichen Gründen leiten zu lassen. Das letzte Wort über Krieg oder Frieden in der Berliner Metallindustrie wurde in einer Urabstimmung gesprochen, die am Tage des Abschlusses der vorliegenden Nummer in allen den Berliner Metallindustriellen gebührenden Betrieben stattfand. Diese Urabstimmung brachte die Annahme des Einigungsvorschlages. Die Wiederaufnahme der Arbeit sollte am Freitag, dem 13. Juli, erfolgen. Das erzielte Ergebnis ist unbedingt als ein grundsätzlicher Erfolg zu bewerten. Diesen Erfolg mit den Waffen des gewerkschaftlichen Kampfes auszubauen, durch Sicherung der Wertbeständigkeit der Löhne, muß die nächste Aufgabe sein.

Der erste Index-Tarifvertrag. Bei den Tarifverhandlungen im Berliner Einzelhandel wurde das Einkommen in einen festen Grundgehalt und in einen beweglichen Zuschlag eingeteilt. Für den Übergang sind als Berechnungsgrundlage für den Zuschlag im Juli der Dollarkurs und das Goldsolokaufgeld zurundegelegt. Vereinhart wurde, daß für August der künftige amtliche Lebenshaltungsindeks zurundegelegt werden soll. Falls bis dahin ein solcher Index noch nicht zur Verfügung steht, soll aus den Kleinhandelspreisen ein besonderes Indexverfahren errechnet werden.

Verschiedene Eingänge

„Typographische Jahrbücher“ Jubiläumshft des Technikums für Buchdrucker. Mit einer größeren Anzahl von Beiträgen und vor allen Dingen durch die Beiträge der Lehrer des Technikums erhält dieses Heft 6 besondere Bedeutung. Der Bezugspreis beträgt pro Heft 40 Pf. mal Feuerungsgebühr des Börsenvereins zuzüglich der Postgebühren. Verlag Julius Neiser, Leipzig, Senefelderstraße 13/17.

Sterbetafel

In Berlin am 25. Mai der Seher Hero Wille aus Berlin, 44 Jahre alt — Mittelohrentzündung; am 26. Mai der Drucker Erich Noack aus Berlin, 23 Jahre alt — Tuberkulose; am selben Tage der Seher Albert Hermann aus Berlin, 54 Jahre alt — Schlaganfall (Wrippe); am 28. Mai der Seher August Sprawski aus Großk. 63 Jahre alt — Lungenentzündung; am 1. Juni der Seher Otto Junke aus Neubrandenburg, 25 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopfentzündung; am 2. Juni der Seher Rudolf Wäsche aus Berlin, 48 Jahre alt — Herzschlag; am 1. Juni der Seher Kurt Kollert aus Siemdat, 26 Jahre alt — Lungenentzündung; am 12. Juni der Seher Wilhelm Dubinsky aus Herbergen (Kurh.), 32 Jahre alt — Lungenentzündung; am 13. Juni der Seher Paul Heitner aus Landesgut i. Schl., 67 Jahre alt — Schlaganfall; am 14. Juni der Seher Hermann Fischer aus Sonnenborn, 42 Jahre alt — Gehirnhautentzündung.
In Dresden am 21. Juni der Stereotypenr. Oscar Meubel, 49 Jahre alt.
In Hamburg am 17. Juni der Seher F. E. Bruns aus Tschob, 62 Jahre alt.
In Wien am 5. Juni der Seher Franz Dohl aus Eitof, 46 Jahre alt — Unstillsfall.
In Krefeld am 7. Juni der Stereotypenr. Franz Hopp, 44 Jahre alt.
In Weimar am 21. Juni der Seher Gustav Egger aus Landesberg, 64 Jahre alt.
In Wiesbaden am 18. Juni der Seher Heinrich Schiller aus Mainz, 27 Jahre alt — Darmleiden.
In Würzburg am 10. Juni der Drucker Georg Güntel aus Weitenreuth, 50 Jahre alt.

Briefkasten

H. S. in D.: Alles erhalten. Unserm Freunde Fr. N. erwidern wir Gruß bestens und übermitteln Wünsche zu schnellster „Wiederaufkauf“. — H. G. in St.: Ihre wertvolle Arbeit wird im nächsten Heft des „Jugendbruders“ Aufnahme finden. Gewünschter Beleg erfolgt dann sofort für mitgelieferten Betrag. Gruß. — D. S. in H.: War uns bereits bekannt. Wir reagieren aber auf die bestellte Arbeit nicht, da mit Gewalt in der Sache gar nichts zu tun ist. Gruß. — H. B. in H.: 200 M. pro Exemplar; 1. unter Verbandsnachrichten in Nr. 44. — J. C. in Hb.: Aufschrift hat sich erledigt. Gruß. — W. N. in Hb.: 6000 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamlissplatz 5 II, Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1104
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schweinitz)

10000 Mark beträgt der Verbandsbeitrag in der 29. Beitragswoche (15. 7. bis 21. 7. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Berechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidentenkassenmitglieder siehe die Bekanntmachung in Nummer 61 u. 62 des „Korrespondent“.

Bekanntmachung

Von dem Jahresberichte des Verbandsvorstandes für das Jahr 1922 ist noch eine beschränkte Anzahl vorhanden, die wir an unsere Mitglieder gegen Erhaltung der Porto- und Verpackungskosten in Höhe von 1000 M. pro Stück abgeben. Bestellungen werden nur erledigt, wenn der Betrag vorher unserm Postfachkonto Berlin Nr. 102387 (Bruno Schweinitz) überwiesen worden ist.
Berlin, den 7. Juli 1923. Verbandsvorstand.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Oberhein der Seher Fred Müller, geb. in Freiburg 1899, ausgel. daf. 1017; wir noch nicht Mitglied. — Karl Lindensaub in Freiburg i. Br., Oberau 71.

Arbeitslosenunterstützung

Bremerhaven. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt mit tags von 12 bis 1 Uhr im „Bayrischen Hof“, Lange Straße 18. Die Verwalter der umliegenden Poststellen werden gebeten, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen.

Versammlungskalender

Dellshg. Versammlung Mittwoch, den 18. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in der „Eberkmühle“.
Lübeck. Generalfversammlung Freitag, den 20. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Müner Saal).
Merseburg. Versammlung Sonnabend, den 14. Juli, abends 8 Uhr, im „Kaffeehaus Meuschen“.
Planen i. B. Versammlung Sonnabend, den 14. Juli, abends pünktlich 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“.
Nadberg. Wanderversammlung nach Richtenberg Sonnabend, den 14. Juli, abends 7 Uhr, ab „Lindenhof“.
Stein. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 14. Juli, abends 7 Uhr, bei Scheerbarth.
Wittenberg (Weißer Hof). Vierteljahrsversammlung Sonnabend, den 14. Juli, abends 7 1/2 Uhr, bei Hennemann, Kollegienstraße.

Zentralkommission der Drucker

* Ab 15. Juli gelten im Verkeh mit der Zentralkommission folgende Adressen: 1. Korrespondenz: Bruno Ackermann, Berlin-Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Straße 84 III; 2. Korrespondenz: Alfred Schulte, Berlin N 119, Raimondstraße 23 III; Kassierer: Walter Schulte, Berlin SO 33, Wrannestraße 88; Schriftleitung des „MWB“: Hermann Erbs, Berlin-Brick, Chausseestraße 85 III; Vorstand des „MWB“ usw. Rotationsfragen: G. e. i., Berlin SO 28, Reichensberger Straße 154; Technische Anfragen, Manuskriptvorträge: R. Wille, Berlin SO, Laborstraße 24.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 200 Mark für Verlags-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 500 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postfachzahlung.

Typographseher
ledig, mit allen Modellen bestens vertraut, an korrektes Arbeiten gewöhnt, mit elektrischer Heizung vertraut, erfahrener Maschinenkennner und -pfleger, schon in Großbetrieben tätig gewesen, sucht sich zu verändern. Am liebsten Süddeutschland.
Offerten unter Nr. 11 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Schweizerdegen
25 Jahre alt, Meister mit Lehrberechtigung, bisher in leitender Stellung in Zeitung- und Maschinenbau tätig gewesen, sucht geeignete leitende Stellung.
Suchender ist in allen Zweigen der Zeitungsherstellung einschließlich Versand durchaus bewandert, besitzt gute Kenntnisse in der Druckmaschinenberechnung und ist flinker Stenograph und Maschinenschreiber und befähigt, Stenogramme sauber und schnell auf der Maschine zu übertragen. Würde am liebsten Stellung auf Bureau annehmen, wo Gelegenheit geboten ist, vorstehende Kenntnisse nutzbringend zu verwenden. Mit amerikanischer Buchführung und anderen Bureauarbeiten vertraut. Nordwestdeutschland und rheinisch-westfälisches Industriegebiet, wenn Einreise möglich, bevorzugt, jedoch nicht Bedingung.
Offerten unter Nr. 51 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Stereotypenr
gelernter Seher, perfekt in Rund- und Flachstereotypie sowie in allen Sorten, sucht Stellung auch als
Seherstereotypenr
Gef. Angebote erbeten an
G. Ruhn, Feig, Wabstabenortstadt 6a II.

Kalkulator
Mit dem Preis- und Lohnzettel sowie mit Buchführung und Stenographie vertraut.
Werte Offerten unter K. A. 40 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Intelligenter, junger Schweizerdegen
1a Arbeitsdegen, Kalkulator auf Grund des Buchdruckerpreistarifs, als solcher in leitender Position tätig, sucht sich in nur ausschüttselche, selbständige Stellung zu verändern.
Werte Offerten unter Nr. 49 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Junger Buchdrucker
perfekt im Satz und Druck, mit guten Allgemeinkenntnissen sowie in Buchführung und im Deutschen, ungetrübter, sucht geeignete Stellung, eventuell als Stütze d. Chefe.
Gef. Offerten erbeten unter Nr. 38 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Hnglstr. 7, erbeten.

Musikinstrumente
aller Art & Garantie für tadellose Güte. Dreifache fre. Max Dörfler Klingenthal i. Sa. Nr. 16



Tüchtiger Illustrationsdrucker
25 Jahre alt, ledig, mit Zweitournemaschinen verschiedener Art gut vertraut, Spezialist für doppelseitige Einrichtung im Runddruck, zuverlässig, gewissenhaft und selbständig arbeitend, sucht sich nach Provinz Brandenburg oder nach Süddeutschland zu verändern.
Gef. Angebote unter Nr. 70 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Strebsamer Maschinenmeister
22 Jahre alt, der Gütes im Maschinenbau, Kataloge und Werkdruck leistet, mit Universal-Sauger vertraut, sucht sich früher oder später in gute Dauerstellung zu verändern. Eintritt 14 Tage nach Engagement.
Gef. Angebote unter L. 69 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Stotter Maschinenmeister
22 Jahre alt, ledig, wünscht sich zu verändern. Spezialität: Platten, Werke, Maschinen und Formelardruck. Versteht vertraut mit WZS, Rotary- und Augustin-Anleger.
Gef. Angebote an Alfons Kinscher, Berlin-Weißensee, Generalstraße 3 III.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig Königstraße 7, die Telefon-Nr. 14111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61328.

BEZUGSLISTE

des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.

Leipzig, Salomonstrasse 8, III + Fernsprecher 12789

WERKZEUGE

Table with columns: Nr., SATZ, M., Nr., Für Linoleumschnitt, M. Lists various printing tools like Ahle, Pinzette, and Typograph.

ENTWURF

Table listing various typesetting and design tools like Atoffedern, Lyfedern, and Zellenmass.

VERSCHIEDENES

Table listing miscellaneous items like Buchdruckerband, Monument, and Diplome.

VERBANDSABZEICHEN

Table listing various typesetting and design tools like Bierzipfel, Verbandsadel, and Wappennadel.

Für Bleischnitt:

Table listing tools for typesetting like Flachstichel, Bollstichel, and Messerstichel.

Für Holzschnitt:

Table listing tools for woodcutting like Tonstichel.

Bei Bestellungen wolle man den Betrag auf unser Postscheckkonto Leipzig Nr. 53430 oder Bankkonto: Dresdner Bank, Filiale Leipzig, einzahlen. Lieferung schnellstens



Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker

Begründet 1873.

Wir sind nicht in der Lage, allen denen, welche uns in so reichem Maße ihre Aufmerksamkeit und Anerkennungen zukommen lassen, im einzelnen zu danken. Es sei uns jedoch gestattet, auf diesem Wege allen unsern herzlichsten Dank abzuklären.

Der Vorstand des Maschinenmeistervereins Hamburg-Altonaer Buchdrucker

3. W.: W. Kleinendorf, erst. Vorsitzender, Hamburg 3, Grohmannstraße 18.

Anmerkung. Die Julierversammlung wird in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben. Einige Exemplare der Festschrift sind zum Preise von 1000 M. noch erhältlich.

Typographseher

für U. B.-Maschinen mit Winkler-Heilung zu sofort in angenehme Stellung gesucht. Es kommen nur Herren in Frage, die in bestem Werkjahre durchaus tüchtig sind.

Für neue Bomag-Illustrationsrotoren suchen wir einen durchaus erfahrenen

Rotationsmaschinenmeister

der mit allen Fachrichtungen bestens vertraut ist und in jeder Beziehung selbständig arbeiten kann.

Erstler Altsidenzseher 30 Jahre alt, ein gewissenhaftes und durchaus selbständiges Arbeiten gewöhnt, längere Jahre Metteur, zur Zeit in ungekündigter zehnjähriger Stellung großer Provinzdruckerei.

Altsidenz- und Inseratenseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Altsidenzseher 21 Jahre, ledig, gewandt in Zeichnung und Entwurf, bewandert in allen Sgahren, such i Stellung. Verlangen Sie Arbeitsproben und Zeugnis.

Alterer Herr sehr tüchtig, gelernter Buchdr., kaufm. gebildet, mit allen Arb. verr., i. Z. in Berliner Buchdruckerei tätig, sucht in Berlin oder als Korrektor oder Vertrauensperson als Stütze des Chefs. Best. Angeb. unt. A. 23 postl. Berlin N 24.

Maschinenseher Monotype (C- und D-Taster), 25 Jahre alt, sucht Auslandspraxis oder Stellung, wo er auf Linotype umstellen kann. Best. Offerten erb. an E. Wiersma, Berlin-Schmiedefeld, Ekkehardstraße 6 I.

Berlin oder Umgegend! Suche sofort Dauerstellung auch als alleiniger Schweizerdegen 25 Jahre alt, ledig, tüchtig im Satz und Druck. Angebote an Georg Dornbusch, Werder (Havel), Eb. D. Lehmann-Strasse 9.

21-jähriger, tüchtiger Schweizerdegen in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern. Selbstig in allen Sg. und Druckarten bestens bewandert, guter Kenner des Unversal-bogenführers sowie bestens vertraut mit Deuser Motoren und elektrischer Anlage. Es kommt nur Dauerstellung in Frage. Best. Offerten unter „D. S. 74“ an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Dr. J. M. Verlag d. Bildungsverb. d. D. B. des D. Buchdr. Leipzig, Salomonstrasse 8.

Farben- u. Harmonie- u. Zucker A 1 Farbtonkreis 4000 M. B 3 Farbtonkreise 6000 M. Neueste Ausgabe C: 2 Farbtonkreise (klar und getrübt) 5000 M. Mark, der Spezialfarber für die farbige Kgl. Preuss. Hofdruckerei. A 180 M., B 300 M., C 180 M. Mark. Preise bis 21. Juli fest. Der Graphische Verlag, E. H. Lange, Dresden-N. I., Dippoldswalder Platz Nr. 1. Postcheckkonto Dresden 6267.

Esperanto-Jernkurse Fernkurse. Auskunft usw. durch Distrikt-Verband Brandenburg i. Arbeitsesperantobund. H. Manske, Berlin-Schmiedefeld, Lehrb. 6003. Rückporto. Esperanto-Jernkurse siehe: „Korr.“ Nr. 44 und 48.

Nach längerem Leiden verschied am 9. Juli unser lieber Kollege, der Esperantist [76] Jakob Brand im Alter von 63 Jahren. Dem Verstorbenen, der über 40 Jahre unserer Organisation angehörte und bis 1920 das Amt des Kassierers innehatte, wird ein ehrendes Andenken bewahren Bezirks- und Ortsverein Aschaffenburg.

Am 10. Juli verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Faktor Karl Aufbaum aus Erfurt, im Alter von 71 Jahren. Als Mitbegründer unseres Ortsvereins, den er jahrelang als Vorsitzender leitete, sowie als Vertrauensmann hat er sich stets um das Wohl und Befinden seiner Kollegen eifrig bemüht. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Ortsverein Ewinemünde.